



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BN Kreisgruppe Rottal-Inn • Anzenkirchen • Hauptstraße 11 • 84371 Triftern

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

BUND Naturschutz
Kreisgruppe Rottal-Inn

Anzenkirchen
Hauptstraße 11
84371 Triftern
Tel. 08562/9636086
Fax 08562/9636701
bn-rottal-inn@t-online.de
www.rottal-inn.bund-
naturschutz.de

18.06.2021

Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und zu den Maßnahmenprogrammen für das Flusseinzugsgebiet Donau für den Zeitraum von 2022 bis 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Bewirtschaftungsplan nehmen wir für das Gebiet des Landkreises Rottal Inn wie folgt Stellung

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Landschaft des Landkreises Rottal Inn wird von seinen Namensgebern Rott und Inn aber auch von zahlreichen kleinen Bächen geprägt. Zusätzlich finden sich überall im Landkreis Teichanlagen, aber auch Seen wie der Rottauensee und Mertsee.

Diese Gewässer werden beeinflusst durch die Nutzung der Flüsse und Bäche für die Stromerzeugung oder die Art der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Im Landkreis Rottal Inn wurden 2020 ca. 74.000ha landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet, 74% als Ackerland, 25% als Grünland und nur 1% für ökologische Vorrangflächen oder für Agrarumweltmaßnahmen. Die Ackerflächen haben sich in den letzten 40 Jahren von 46.000 ha auf 55.000 ha erhöht. Die Maisanbauflächen wuchsen von 9.000 ha auf 26.000 ha an. 70% der Flächen gelten nach Aussage des AELF Pfarrkirchen als erosionsgefährdet. Der Anteil der Biobetriebe ist im bayernweiten Vergleich sehr gering und liegt bei nur 5% der bewirtschafteten Flächen. Angetrieben durch die Förderpolitik sind in den letzten 20 Jahren 96 Biogasanlagen mit durchschnittlich 489kWel/Anlage entstanden.

Das Projekt boden:ständig läuft an sechs Standorten im Landkreis: Dirnaich, Mitterskirchen, Eisbach, Immeslham, Bad Birnbach und Egglham; Projekte, die zum Ziel haben den Wasserrückhalt in der Fläche zu erhöhen und somit die Erosion zu verringern, sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden und bei positiven Ergebnissen in allen Gemeinden umgesetzt werden; So kann durch die Anwendung bestimmter Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft vermieden werden, dass wertvoller Boden abgetragen wird und gleichzeitig die Gewässerqualität erhöht werden, weil Nährstoffeinträge und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft reduziert werden.

1

Gewässerrandstreifen sind seit der Änderung des BayNatschG mittlerweile verpflichtend: Nach Auskunft der UNB werden Zuwiderhandlungen verfolgt, die bei ihnen angezeigt werden. Meldungen kommen von den Mitarbeitern der WWA; eine systematische Überprüfung ob die Gewässerrandstreifen angelegt und eingehalten werden, wäre wünschenswert, ebenfalls eine fachliche Einschätzung, ob die Breite von 5 Meter als ausreichend betrachtet wird.

Mit dem durch das Volksbegehren angestoßenen Artenschutzgesetz wurde angekündigt, dass das Thema Biodiversität durch Personal an den Unteren Naturschutzbehörden mehr Gewicht bekommt. Es wurden Stellen für Biodiversitätsberater geschaffen. An 42 Landkreisen in Bayern, gibt es mittlerweile eine(n) Biodiversitätsberater(in), nicht aber im Landkreis Rottal Inn. Gerade in einem Landkreis mit sehr intensiver Landwirtschaft und sehr geringen Anteilen an Naturschutzgebieten und ökologisch bewirtschafteten Flächen ist die Besetzung einer Stelle „Biodiversitätsberater“ dringend erforderlich, um die Akzeptanz von Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt zu erhöhen und den Wert von Biodiversität zu vermitteln. Eine zeitnahe Erstbesetzung der Stelle ist dringend gefordert. Auch der Stellenanteil der ehemaligen Wasserberater, die bei der Beratung der Landwirte für mehr Gewässerrandstreifen und Verringerung der Einträge aus der Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag geleistet haben, darf bei der Modernisierung der Landwirtschaftsämter nicht geschmälert werden.

Seit 2004 kam es immer wieder zu Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen. 29 Vorfälle aufgrund baulicher Mängel, 22 Vorfälle aufgrund betrieblicher Mängel und 9 Unfälle bzw. Technische Defekte. Über 80% der Vorfälle wären durch eine höhere Qualität bei Planung, Bau bzw. Betrieb der Anlage vermeidbar gewesen. Durch strengere Vorgaben und bessere Überwachung der Anlagen müssen weitere Gewässerverunreinigungen zukünftig vermieden werden.

Der größte Vorfall ereignete sich 2015 am Zeller Bach/Kollbach. Hier erging ein Bescheid nach Umweltschadensrecht. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgten z. T. sehr zeitverzögert und sind noch immer nicht abgeschlossen

Bewirtschaftungsplan

Fehlendes Kapitel Biodiversität und Oberflächengewässer

Biodiversität und Biotopverbund der Fluss - Korridore sind aus unserer Sicht wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Die europäischen und nationalen Biodiversitätsziele und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie können nicht getrennt voneinander erreicht werden. Eine gemeinsame Betrachtung wird zu erheblichen Synergieeffekten führen. Auch rechtlich ist eine gemeinsame Behandlung durchaus geboten. Nach Art. 20a Grundgesetz schützt der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen. Nach Art.2 Bundesnaturschutzgesetz haben die Behörden des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen. Nach §6 des Wasserhaushaltsgesetzes sind Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften mit dem Ziel ihre Funktion - und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern. Bei der Schaffung des Biotopverbundes nach Art. 19 des Bayer. Naturschutzgesetzes sollen Vernetzungskorridore unter anderem entlang von Gewässern geschaffen werden. Auch das Biodiversitätsprogramm 2030 geht von einem Zusammenwirken der verschiedenen Programme aus.

Wir halten deshalb ein Fachkapitel Biodiversität und Oberflächengewässer für notwendig.

Grundsätzlich sollte eine Einbeziehung der Arten - und Biotopschutzprogramme der einzelnen Landkreise in die Maßnahmenprogramme erfolgen.

Zu Kapitel 2.1.1

Bei der Anreicherung mit Nährstoffen und organischen Substanzen sowie bei den Veränderungen des Temperaturregimes ist als weiterer Faktor die Veränderung der Abflüsse in die Bewertung miteinzubeziehen. Im gewässerkundlichen Jahresbericht 2019 wird folgende Aussage getroffen: „Bei der Betrachtung des Jahresabflusses 2019 im Vergleich zum langjährigen mittleren Abfluss zeigt sich bayernweit eine große Spannweite von ca. 30-140% sowie eine deutliche Zweiteilung. Dabei beträgt der Jahresabfluss an den Fließgewässern im Alpenbereich selbst sowie an den größeren Fließgewässern, die einen wesentlichen Alpenanteil im Einzugsgebiet aufweisen (wie Inn, Isar, Iller und Salzach), vielfach Werte von 100-120% des langjährigen Mittels. Im Großteil Bayerns hingegen liegen die Werte unterhalb des langjährigen Mittels. Nördlich der Donau sowie in Niederbayern sind verbreitet Werte von 60 - 80% zu verzeichnen. Im südlichen Niederbayern werden z.T. sogar nur 30 - 60% des langjährigen mittleren Jahresabflusses erreicht. Das Jahr 2019 zählt in diesen Bereichen zu einem der abflussärmsten Jahre seit Beobachtungsbeginn und ist einzuordnen in die Reihe der Trockenjahre 1976, 2003 und 2018.“

Mit Ausnahme des Inns dürfte die Beschreibung für das Jahr 2019 auf alle Flusswasserkörper im Landkreis Rottal Inn zutreffen. Die geringe Wasserführung bedeutet eine stärkere Belastung der Flusswasserkörper mit Nährstoffen und organischen Substanzen.

Zu Kapitel 2.2.1

Bei der Belastung des Grundwassers durch Nitrat aus diffusen Quellen wird festgestellt, dass für 34,5% der Fläche des bayerischen Donaueinzugsgebietes Sickerwasserkonzentrationen für Nitrat oberhalb von 40mg/l ermittelt wurden.

Im Landkreis Rottal Inn ist die Situation so dramatisch, dass sich die Gesamtfläche der nach der Düngeverordnung ausgewiesenen Roten Gebiete im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt hat. Betroffene Grundwasserkörper sind GWK Vorlandmasse Massing 1_G1 30 und GWK Vorlandmasse Arnstorf 1_G124. Es bleibt abzuwarten, ob die in der DüVO vorgesehenen Maßnahmen in Roten Gebieten, wie beispielsweise verpflichtender Zwischenfruchtanbau, Düngeverbot im Sommer/Frühherbst auf Wintergerste, Zwischenfrüchte oder Absenkung der Stickstoffdüngung auf minus 20% unter Bedarf den gewünschten Effekt haben werden.

Zu Kapitel 2.2.2

Der Einschätzung bezüglich der Grundwasserentnahmen wird zugestimmt. Hinsichtlich der Entnahmemengen wird darauf hingewiesen, dass die erlaubnisfreien Entnahmen im Rahmen der Gesamtentnahmemenge nur unzureichend geschätzt werden können. Grundsätzlich sollte auch für erlaubnisfreie Entnahmen von landwirtschaftlichen Anwesen sowie zur Trinkwasserversorgung von Wohneinheiten eine Meldepflicht für die Jahresentnahmemenge gelten.

Im Bewirtschaftungsplan wird zu den Grundwasserentnahmen festgestellt, dass Übernutzung des Grundwasservorkommens sich durch eine langjährigen abfallenden Trend der Grundwasserstände zeigt. Für die oberflächennahen Grundwasserleiter sind keine eindeutigen Trendverläufe erkennbar. Für den tertiären Hauptgrundwasserleiter zeigen einige Messstellen seit 2013/2014 durchaus einen abfallenden Trend.

Der tertiäre Hauptgrundwasserleiter sollte deshalb eigenständig in die Mengenüberwachung aufgenommen werden.

Neben der Grundwasserentnahme müsste auch die Grundwasserabsenkung durch Drainagen und Gräben berücksichtigt werden, sofern hiervon grundwasserabhängige Ökosysteme wie Niedermoore und Feuchtwiesen betroffen sind.

Eine reine Gegenüberstellung von Grundwasserneubildungsraten und Grundwasserentnahmen kann den mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper alleine nicht abbilden. Bei einem Niedermoor führt eine Grundwasserabsenkung zu Sauerstoffzutritt und Mineralisation der organischen Substanz. Dies führt zur Eutrophierung von Grund- und Oberflächengewässern. Weiter wird die CO₂ Bindung beeinträchtigt. Das Niedermoor wird von der Kohlenstoffs Senke zur Kohlenstoffquelle.

Die Neubildungsrate von Grundwasser aus Niederschlag ist im Zeitraum 2015 - 2019 im Vergleich zu den Jahren 1971 bis 2000 um durchschnittlich 29% zurückgegangen. In der Hälfte der niederbayerischen GWK ist dabei ein Rückgang um ein Drittel oder mehr feststellbar. Im Landkreis Rottal Inn sogar bis zu 45%. Die Entwicklung ist dramatisch, weil in Gemüseanbaubereichen viel Grundwasser zur Bewässerung entnommen wird, was den Grundwasserstand zusätzlich belastet.

Wir fordern strengere Vorgaben bei der Genehmigung von Grundwasserentnahmen und ein generelles Verbot von Entnahmen aus Fließgewässern. Hinsichtlich der Problematik der zu erwartenden Wasserknappheit im Klimawandel sind Gesamtkonzepte zur künftigen Wassernutzung notwendig.

Zu Kapitel 2.3 Klimawandel und Folgen

Zu Kapitel 2.3.4 Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserqualität

Wir stimmen der Aussage zu, dass bei den prognostizierten erhöhten Niederschlagswerten mehr Flusssedimente, sowie Nähr- und Schadstoffe aus der Fläche in die Gewässer gelangen. Die Regenerosivität hat von 1971 bis heute um 35% zugenommen, bis 2050 wird es sich gegenüber dem Referenzzeitraum 1971 - 2000 verdoppeln. Damit verdoppeln sich auch die Bodenabträge. Betrachtet man die Daten aus dem Erosionsatlas in Bayern, so liegt der mittlere jährliche Bodenabtrag von Ackerflächen in Bayern bei knapp 5t/ha/a. Im Landkreis Rottal Inn wird fast die doppelte Menge, nämlich 8-10 t/ha/a abgetragen.

Besonders betroffen sind die Gemeinden Malgersdorf, Falkenberg, Messing, Unterdietfurt, Geratskirchen, Mitterskirchen, Wurmansquick, Zeilarn, Julbach, Simbach, Ering, Bayerbach, Birnbach, Pfarrkirchen, Schönau und Johanniskirchen.

Im Hinblick auf die oben gemachte Annahme, dass sich die Situation weiter verschärft, wird sich die signifikante Belastung „diffuse Quellen - Landwirtschaft“ bei allen Oberflächenwasserkörpern im Landkreis Rottal Inn, bei nicht veränderten Bewirtschaftungsweisen weiter verschlechtern.

Zu Kapitel 4.2.3 Betrachtung von grundwasserabhängigen Landökosystemen....

Aus unserer Sicht ist das derzeitige Bewertungsverfahren im Hinblick auf die wasserabhängigen Ökosysteme nicht ausreichend. Wir schlagen vor, dass die wasserabhängigen Ökosysteme bei den unteren Naturschutzbehörde mit dem aktuellen Erhaltungszustand (im Hinblick auf die Wasserversorgung) erfasst und in die Bewertung für den mengenmäßigen Zustand aufgenommen werden. Bei einem schlechten Zustand sollten Abhilfemaßnahmen übermittelt werden.

Maßnahmenprogramme

Maßnahmen zur linearen Herstellung der Durchgängigkeit

Bei der Herstellung der Durchgängigkeit besteht an fast allen Gewässern im Landkreis noch immer ein erheblicher Bedarf. Wir fordern die Erstellung einer Prioritätenliste und eine zeitnahe Herstellung der Durchgängigkeit. Der Fischschutz ist zu gewährleisten. Nach §35 Abs. 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes hat der Betreiber der Wasserkraftanlage die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation zu treffen. Der Betreiber der Wasserkraftanlage wäre aufzufordern, Daten zu den Fischschädigungen an den einzelnen Anlagen zu erheben und ein Schutzkonzept über die Realisierung von Fischschutzmaßnahmen vorzulegen. Die Umsetzung der Fischschutzmaßnahmen sollte bis spätestens zum Ende des dritten Bewirtschaftungszeitraumes erreicht werden.

Nicht rentable Anlagen sollten zurückgebaut werden. Da beim Auflösen von Wehranlagen ebenfalls Probleme auftreten können, wie beispielsweise die Veränderung der über Jahrzehnte an die Wehrsituation angepassten Grundwasserstände, sowie die Überwindung des vorhandenen Gefälles sollten Lösungen wie z.B. die „aufgelöste Rampe“ bevorzugt werden.

Insgesamt müssen akzeptable Lösungen für die Wasserkraftnutzer gefunden werden. Förderprogramme wären hier denkbar.

Der Rottauensee fungiert als Hochwasserrückhaltebecken. Von den Landeskraftwerken wird die Wasserkraftanlage Postmünster betrieben.

Hier ist ebenfalls eine Durchgängigkeit zu realisieren. Sind Maßnahmen wie beispielsweise die Anlage eines Umgebungsbaues technisch oder finanziell nicht durchführbar, müssen technische Lösungen gefunden werden, um Durchgängigkeit und Fischschutz zu gewährleisten.

Als gelungene Maßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit ist die Anlage eines Umgehungsgerinnes in Ering zu nennen. Die extrem aufwändigen und kostspieligen Maßnahmen, die vom VERBUND umgesetzt wurden, können die Durchgängigkeit gewährleisten und tragen zusätzlich zur Verbesserung des Zustandes des FFH Gebietes Unterer Inn bei, da Teilflächen der Weichholzaue durch Wasserregulierung überschwemmt werden können und so die typische Wasserdynamik im Auwald simuliert werden kann. Bei der Staustufe Simbach sind ähnliche Maßnahmen geplant.

Oberflächengewässer

Sämtliche Oberflächengewässer im Landkreis Rottal Inn weisen einen mäßigen bis unbefriedigenden ökologischen Zustand auf. Einzige Ausnahme ist der Oberflächenwasserkörper 1_F609 (Antersdorfer Bach, Aichbach, Kirchberger Bach usw.) im südlichen Landkreis. Hier ist durch die Hochwasserverbauungsmaßnahmen im Nachgang zum Jahrhunderthochwasser im Jahr 2016 einer Verschlechterung des Ökologischen Zustandes zu rechnen. Der vordem vorhandene gute ökologische Zustand stellte im bayerischen Inn - Einzugsgebiet eine Einmaligkeit dar. Die mittlerweile ergriffenen Verbauungen führten zu einer eindeutigen Verschlechterung des Zustandes. Die Maßnahmen wurden durch den Bund Naturschutz ausführlich dokumentiert; sie liegen den Behörden vor.

Forderung: Die Bewertung des OWK 1_F609 ist zu überprüfen. Mit der neuerlichen Bewertung „gut“ besteht kein Einverständnis. Die umfassenden, signifikanten Verbauungsmaßnahmen ab 2016 haben zu einer grundlegenden morphologischen Veränderung der Gewässer, zur Verschlechterung der Durchgängigkeit sowie zur Abnahme gewässertypischer Umlagerungs- und Transport - Prozesse geführt. Ggfs. Sind die

Meßstellen zur Bewertung der OWK so anzupassen, dass ein aussagefähiges Bild entsteht. Im Übrigen bleibt die Forderung des Bund Naturschutzes, die überbordenden Verbaunungen soweit zurückzunehmen, dass der vordem vorhandene gute ökologische Zustand wieder erreicht werden kann, aufrecht erhalten.

Der Hitzenuer Bach liegt am Rande des FFH Gebietes Innleiten 7743-301 Das Vorkommen des Feuersalamanders als geschützte Art ist hier nachgewiesen. Verschiedene Vorkommnisse in den letzten Jahren wie z.B die Befahrung des Flussbettes während der Laichzeit mit einem Harvester führten zu einer Bedrohung der vorhandenen Population. Wir fordern die Erstellung eines Ökologischen Entwicklungskonzeptes zum Erhalt des Feuersalamanders. Betroffene Behörden wie Forstverwaltung und Umweltverwaltung sowie die Stadt Simbach, betroffene Grundstückseigentümer und Verbände sind miteinzubeziehen.

Die Oberflächenwasserkörper 1_F503, 1_F510 und 1_514 waren sowohl 2015 als auch aktuell in einem unbefriedigenden Zustand, die Oberflächenwasserkörper 1_F501 und 1_500 haben sich während des letzten Bewirtschaftungszeitraumes sogar von einem mäßigen hin zu einem unbefriedigendem Zustand entwickelt. Alle weiteren Oberflächengewässer weisen eine nur mäßigen ökologischen Zustand auf.

Für sämtliche dieser Oberflächenwasserkörper wird festgestellt, dass eine Erreichung der Umweltziele ohne ergänzende Maßnahmen als unwahrscheinlich betrachtet wird.

Als signifikante Belastung wird neben Diffuse Quellen - Andere und Atmosphärische Deposition - die Landwirtschaft genannt

Um eine Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu erreichen, werden in den oben genannten Gewässersteckbriefen folgende ergänzenden Maßnahmen genannt:
LAWA Code 28 :Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen

LAWA Code 29: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung in der Landwirtschaft

LAWA Code 30: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft.

Für die Umsetzung von Maßnahmen im landwirtschaftlichen Sektor sind die Landwirtschaftlichen Behörden zuständig. So war in den letzten beiden Jahren am AELF Pfarrkirchen eine AK für die Aufgabe der staatlichen Gewässerschutzberatung im Landkreis vorhanden. Bei der Ämterzusammenlegung, die zur Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung führen soll, ist darauf zu achten, dass für diese Aufgabe ein mindestens gleichbleibender Stellenanteil im Landkreis gesichert ist.

Fast alle Förderprogramme für gewässerschonende Maßnahmen basieren auf Freiwilligkeit. Grundstückseigentümer/Bewirtschafter müssen auf dem Wege der Beratung von erosionsmindernden Bewirtschaftungsmethoden überzeugt werden. Um die dringend notwendigen Veränderungen bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen herbeizuführen, müsste in viel größerem Umfang Personal eingesetzt werden, um die notwendige Überzeugungsarbeit zu leisten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die auf Freiwilligkeit setzenden Maßnahmen wie sie durch KULAP, VNP und weitere Agrar - und Umweltmaßnahmen angeboten werden, bisher zu keiner Verminderung der Nährstoffbelastung geführt haben. Als Beispiel für die mangelnde Wirkung von freiwilligen Maßnahmen sei die Anlage von Gewässerschutzstreifen genannt. Dies wäre schon vor der Verankerung im BayNatSchG möglich gewesen, aber erst seit der Gesetzesänderung kann eine flächendeckende Umsetzung der Schaffung von Gewässerrand-streifen erreicht werden.

Alle erosionsmindernden Bewirtschaftungsmethoden, wie beispielsweise Pflugloses Arbeiten in sensiblen Bereichen, müssen zur guten fachlichen Praxis gehören und verbindlich werden. Die Umsetzung muss auf ganzer Fläche erfolgen und nicht nur in den Projektgebieten der Initiative „boden:ständig“. Projektmittel der ALE müssen zuverlässig zur Verfügung stehen, da alle Projekte momentan auf Freiwilligkeit beruhen und deren Umsetzung eine längere Zeitspanne umfasst, weil zunächst Bestands- und Bewertungspläne erstellt und daraus geeignete Maßnahmen abgeleitet und mit Fördermitteln umgesetzt werden.

Für die Hälfte der Oberflächengewässer im Landkreis wird im Hinblick auf die Ökologie als prognostizierte Zeitspanne 2034 bis 2039 angegeben für die andere Hälfte der Zeitraum von 2040 bis 2045 oder auch nach 2045. Ähnlich wie bei der Klimaschutzgesetzgebung wird die Lösung der vorhandenen Probleme auf künftige Generationen verlagert. Auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie muss unserer Meinung nach schneller gehandelt werden. Entweder sind wie bei der DÜVO geschehen, strengere gesetzliche Vorgaben zu verankern oder die Anreize für freiwillige Maßnahmen müssen deutlich erhöht werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Beispiel „Wasserschule Arnstorf“

In der WRRL wird mehr Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Gewässern, Wasserhaushalt, Gewässereinzugsgebiete etc. gefordert.

2007 wurde mit der Wasserschule Arnstorf ein Konzept erarbeitet, um Kindern und Schülern die Möglichkeit zu geben mehr über unsere heimischen Gewässer zu erfahren. Nach anfänglicher Nutzung der Wasserschule fanden in den letzten 5 Jahren keine pädagogischen Aktivitäten mehr statt. Wir fordern, dass die WWA aktiv für dieses Angebot bei Gemeinden und Schulen werben und an geeigneten Standorten weitere Wasserschulen eingerichtet werden. Es müssen Multiplikatorenschulungen angeboten werden, damit Lehrer(innen) und Ehrenamtliche mit den vorhandenen Materialien umgehen und wesentlich Inhalte vermitteln können. Die Vermittlung der Inhalte nur auf der Homepage ist nicht ausreichend. Eine Kooperation mit dem Natrium - Team in Ering wäre denkbar.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung zur neuen WRRL wird festgestellt, dass diese sehr erschwert wird, da Informationen nicht gebündelt vorliegen und einfach eingesehen werden können. Oft ist detailliertes Fachwissen notwendig und nur durch zeitaufwändige Recherchearbeit erhält man einen ersten Überblick. So wird leider verhindert, dass eine tatsächliche Bürgerbeteiligung stattfinden kann.

Der Bewirtschaftungsplan und die Maßnahmenprogramme für den Zeitraum von 2022 bis 2027 beschreiben dringend notwendige Maßnahmen. Wir fordern deshalb eine angemessene Ausstattung der WWA mit Personal und Finanzmittel, um die im Maßnahmenplan genannten Maßnahmen umsetzen zu können.

Über eine Mitteilung darüber in wie weit unsere Forderungen und Anmerkungen in die WRRL eingeflossen sind, würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marianne Watzenberger

Bund Naturschutz
Kreisgruppe Rottal - Inn